

Gemeinschaftsraum Sihlgarten, Zwirnerstrasse 269, 8041 Zürich

Betriebsordnung

Betriebszeiten

- Die Miete erfolgt zu den nachfolgenden Betriebszeiten:

Mo. – Do.	08.00 - 22.00 Uhr
Fr., Sa. und Feiertag	08.00 - 24.00 Uhr
So.	09.00 - 22.00 Uhr

Mietpreise

- Mietpreise in CHF:

Genossenschaftliche Anlässe	kostenlos
Interne Mieter	5.-- / pro Stunde / max. 50.-- / pro Tag
Externe Mieter	15.-- / pro Stunde / max. 150.--/ pro Tag
Depot für Raummiete (bei externer Vermietung)	100.--

- Zu bezahlen ist die Zeit vom Betreten des Gemeinschaftsraums bis zum endgültigen Verlassen. Vorbereitungs-, Reinigungs- und Aufräumzeit vor und nach einer Nutzung ist Teil der zu bezahlenden Mietgebühr.
- Externe MieterInnen bezahlen den Mietzins und das Depot vor Mietbeginn bei der Verwaltung. Interne MieterInnen (BewohnerInnen der Genossenschaft Hofgarten) können die Gemeinschaftsraummiete eigenverantwortlich bezahlen. Die Zahlungsmethoden sind vor Ort aufgehängt.

Mietbedingungen

- Nur volljährige Personen können den Gemeinschaftsraum mieten.
- Serienmieten sind in jedem Fall mit der Verwaltung abzustimmen. Am Mittwoch- und Samstagnachmittag sowie am Sonntag ist keine Serienmiete möglich.
- MieterInnen der Genossenschaft Hofgarten haben bei gleichzeitigem Eingang der Reservation Vorrang vor externen MieterInnen. Genossenschaftliche Anlässe haben Vorrang vor sonstigen Reservationen.
- Politische und religiöse Veranstaltungen dürfen nur auf Anfrage durchgeführt werden.

Nutzungsbedingungen

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Gemeinschaftsraum folgende Regeln:

- Rauchen ist im ganzen Gebäude nicht gestattet.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere abends nach 22.00 Uhr und nach Ende der Veranstaltung. Es gilt die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich über Immissionsschutz.
- Fenster und Türen sollten prinzipiell geschlossen sein. Ausnahmen sind Besprechungen, ruhige Anlässe und Veranstaltungen tagsüber.

Reservation, Raumübernahme und Raumabgabe für interne MieterInnen

- Der Gemeinschaftsraum muss vor jeder Nutzung online via Homepage (www.geho.ch) reserviert werden. Daraufhin darf der Raum betreten und genutzt werden.

- Die Raumübergabe/-abgabe erfolgen eigenverantwortlich. Der Raum muss in jedem Fall komplett gereinigt hinterlassen werden. Angetroffene Verunreinigungen sind mit dem/der VornutzerIn direkt zu besprechen.

Reservation, Raumübernahme und Raumabgabe für externe MieterInnen

- Der Gemeinschaftsraum wird online via Homepage (www.geho.ch) reserviert und vermietet.
- Der Raum kann bis maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden.
- Reservationen von externen MieterInnen sind verbindlich. Tritt ein/eine MieterIn weniger als 7 Tage vor dem Mietdatum vom Vertrag zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-- erhoben.
- Die Übergabe des Raums erfolgt durch die jeweils zuständige Person der Verwaltung.
- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und die Abgabe des Raums werden bei Vertragsabschluss mit der zuständigen Person der Verwaltung festgelegt.

Reinigung

Der Raum ist komplett gereinigt zu hinterlassen. Die folgenden Punkte müssen speziell berücksichtigt werden:

Checkliste

- Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen (Geschirrtücher selbst mitbringen)
- Sämtlichen Abfall entsorgen (Züri-Abfallsäcke selbst mitbringen)
- Küche inkl. Fronten und Glasrückwand reinigen
- Elektrische Geräte ausschalten
- Kühlschrank leeren, reinigen und auf kleinste Stufe stellen
- Gemeinschaftsraum und WC reinigen
- Boden feucht aufnehmen
- Raum am Ende des Anlasses gut lüften
- Vorplatz säubern, falls erforderlich
- Putzmaterial ist vorhanden, Abtrocknungstücher und Lappen müssen selber mitgebracht werden.
- Für Schäden haftet die Mieterin bzw. der Mieter (Privathaftpflicht). Defekte sind per Mail (interne MieterInnen) bzw. bei der Raumabgabe (externe MieterInnen) zu melden.
- Die Rückerstattung des Depots bei externer Vermietung erfolgt bei ordentlicher Abgabe des Gemeinschaftsraums durch die zuständige Person der Verwaltung.
- Bei ungenügender Reinigung behält sich die Genossenschaft vor, den Gemeinschaftsraum auf Kosten der nutzenden Person nachzureinigen. Zur Deckung dieser Unkosten wird bei externen MieterInnen das Depot verwendet.

Haftung und Depot

- Die Benutzung des Gemeinschaftsraumes erfolgt auf eigene Verantwortung, für Schäden haftet die Vertragsperson.
- Die Genossenschaft Hofgarten lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab.
- Nur externe MieterInnen des Gemeinschaftsraums müssen ein Depot bezahlen. Das Depot dient dazu, dass die Vertragsbestimmungen eingehalten werden. Das Depot wird nach der ordentlichen Abgabe zurückerstattet. Das Depot kann zur Deckung kleiner Schäden, zur Nachreinigung bei starker Verschmutzung teilweise oder ganz zurückbehalten werden. Wer die vertraglichen Regeln in grober Weise verletzt, wird künftig von einer Nutzung ausgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem schönen Gemeinschaftsraum!

Genossenschaft Hofgarten